

Erstklassige Qualität erreichen wir dank Qualitätsprüfungen, Prüfbescheinigungen und Abnahmeprüfzeugnisse.

Die erstklassige Qualität unseres breiten Werkstoffangebotes stellen wir sicher dank höchster Qualitätsrichtlinien. Wir sind spezialisiert auf legierten Sphäroguss (Ni-Resist), verschleissbeständig legiertes Gusseisen, rost- und säurebeständigen, warmfesten und hitzebeständigen Edelstahlguss und auf hochwarmfeste Nickel- und Kobaltlegierungen.

Qualitätsprüfungen

- chemische Analyse der Werkstoffzusammensetzung
- Metallografische Prüfung (Mikroschliff) inkl. Gefügeuntersuchung
- Zugversuch (EN 10 002)
- Härteprüfung - Brinell und Rockwell
- EN ISO 6506 und EN ISO 6508
- Kerbschlagbiegeversuch - auch bei sehr tiefen Miustemperaturen (EN 10 045 Teil 1)
- Ultraschallprüfung (EN 12680 Teil 1/Teil 2)
- Eindringprüfung (EN 1371 Teil 1/Teil 2)
- Magnetpulverprüfung (EN 1369)
- Druckdichtheitsprüfung
- Durchstrahlungsprüfung, extern (EN 12681)
- Erstbemusterungen
- Massprüfungen

Prüfbescheinigung

Alle Qualitätsprüfungen werden nach EN 10 204 dokumentiert, die häufigsten sind:

Werkzeugnisse 2.2 (EN 10204-2.2)

Bescheinigung, in welcher der Hersteller bestätigt, dass die gelieferten Erzeugnisse den Vereinbarungen bei der Bestellung entsprechen, mit Angabe von Prüfergebnissen auf der Grundlage nichtspezifischer Prüfung.

Abnahmeprüfzeugnis 3.1 (EN 10 204-3.1)

Herausgegeben von einer von der Fertigungsabteilung unabhängigen Abteilung und bestätigt von einem dazu beauftragten, von der Fertigungsabteilung unabhängigen, Abnahmebeauftragten des Herstellers, unter Angabe von Ergebnissen spezifischer Prüfung.

Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (EN 10 204-3.2)

Herausgegeben und bestätigt von einem durch den Besteller beauftragten Abnahmebeauftragten, in Übereinstimmung mit den Lieferbedingungen in der Bestellung, unter Angabe von Ergebnissen spezifischer Prüfung.

Weitere Qualitätsprüfungen und Prüfbescheinigungen, auch durch externe Gesellschaften wie zum Beispiel TÜV oder Lloyds, führen wir nach Absprache durch.